

Die Kastration beim Hund

Unser Newsletter-Spezialthema dieser Ausgabe

Werte Leserinnen und Leser, während die Kastration bei Katzen zur Verhinderung der Unkontrollierten Vermehrung ein Muß ist, stellt sich die Situation bei Hunden vollkommen anders dar. In weiten Kreisen der Bevölkerung und leider auch bei vielen Tierärzten gilt die Kastration als Allheilmittel bei Verhaltensproblemen und wird als Routineeingriff bedenkenlos durchgeführt. Über die Risiken der Kastration wird unzureichend aufgeklärt und nur allzu häufig ist weder dem Tierbesitzer noch dem Operateur klar, welcher fundamentaler, irreversibler Eingriff in den Hormonhaushalt hier stattfindet, nicht

selten zu Lasten des Hundes! Im Tierschutz galt die Kastration bei Hunden ebenfalls lange Zeit als nicht zu hinterfragendes Mittel der Wahl, um die Vermehrung zu unterbinden und insbesondere Rüden leichter führbar zu machen. Wie wir heute wissen, ist die Realität eine andere und dieser Newsletter soll darüber aufklären, daß eine Kastration beim Hund nur in seltenen Ausnahmefällen überhaupt legal und sinnvoll ist. Andere Themen aus dem Bereich des Tierheims müssen deshalb in dieser Ausgabe ausnahmsweise zurückstehen, um die verschiedenen Aspekte des Themas beleuchten zu können. **cr**

Was sagt eigentlich das Gesetz?

Erstaunt? Die Kastration beim Hund ist meist verboten!

Die Kastration eines Tiers bedeutet die Entfernung von Organen und ist damit nach geltendem Recht in der Bundesrepublik Deutschland verboten (siehe Kasten). Nun werden gern die Einschränkungen des Verbots zitiert und die tierärztliche Indikation soweit gefasst, daß die Kastration eine vorbeugende Wirkung hat, weil Erkrankungen wie z.B. Gebärmuttervereiterungen oder Hodentumore durch vorzeitiges Entfernen der Organe verhindert werden. Diese Interpretation ist jedoch, wie eindeutige Rechtskommentare und juristische Stellungnahmen belegen, unzulässig. Die medizinische Indikation gilt nur bei einer Erkrankung des Organs, nicht als Präventivmaßnahme! Auch bezüglich der Verhinderung der Fortpflanzung sind sich die einschlägigen

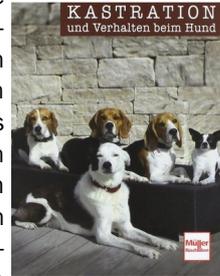
Rechtskommentare einig: Ein in geordneten Familienverhältnissen gehaltener Hund kann problemlos soweit kontrolliert werden, daß er sich nicht fortpflanzen kann. Und nach dem juristischen Prinzip des minimalst invasiven Eingriffs wäre allenfalls eine Sterilisation, also die Durchtrennung der Ei- oder Samenleiter, nicht jedoch die Kastration zulässig. Fazit: Die Kastration beim Hund ist in den meisten Fällen verboten! **cr**

§6 TierSchG: *Verboten ist das [...] vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltiers.*

Das Verbot gilt nicht, wenn
1. *der Eingriff im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten ist [...] 5. zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung [...]*

Unser Buchtipp

Einen ausführlichen Überblick über alle Aspekte der Kastration beim Hund, die in diesem Newsletter nur in Ansätzen beleuchtet werden können, bietet das Buch: „Kastration und Verhalten beim Hund“, erschienen im Müller Rüschlikon Verlag. Die Tierärztin S. Strodbeck sowie der Verhaltensbiologe U. Gansloßer beleuchten juristi-



sche Aspekte, Anatomie, Hormone und Regelkreise und räumen mit der vollkommen überholten Vorstellung auf, jedes „Fehlverhalten“ insbesondere bei Rüden könne mit der Kastration verbessert werden. Ein Buch, das für Laien ebenso wie für Tierärzte und Hundetrainer wertvolle Informationen auf dem aktuellen Stand des Wissens enthält. **cr**

Klares Nein zur Frühkastration

Das Durchlaufen der Pubertät ist notwendig

Immer wieder erfahren wir von Hunden, die im Alter von wenigen Monaten kastriert wurden. Eine vollkommen unakzeptable Praxis! Das Durchlaufen der Pubertät bis zum Erwachsensein mag für manchen Halter eine anstrengende Zeit sein, doch sie ist notwendig, damit der Hund körperlich wie geistig reifen kann. Als Zeitpunkt des „Erwachsenseins“ setzt man bei der Hündin den Zeitpunkt nach Durchlaufen von mindestens drei Läufigkeiten an, also ein Alter von ca. eineinhalb bis zwei Jahren, bei Rüden eher einige Monate mehr, bei manchen Rassen reicht die Reife bis zu einem Alter von drei bis vier Jahren. Mit Beginn der Pubertät steigen nicht nur die Sexualhormone im Körper an, auch das Schilddrüsenhormon sowie Wachstumshormone werden verstärkt produziert. Unter ihrem Einfluß wird der Aufbau und die Verstärkung der Knochen, Bänder und Sehnen kontrolliert und auch das Herz-Kreislaufsystem beeinflusst. Frühkastrierte Hunde haben deshalb als erwachsene Tiere

häufiger mit Gelenkserkrankungen und Herzschwächen zu tun als „intakte“ Tiere. Nicht minder dramatisch sind die Folgen für das Gehirn. Wir wissen heute—auch aus der Forschung am Menschen—daß in der Pubertät fundamentale Umstrukturierungen im Gehirn stattfinden, die es dem Erwachsenen überhaupt erst ermöglichen, rational-vernünftig zu handeln, soziale Kompetenz und Beziehungsverhalten aufzubauen. Aus dem Teenie mit Stimmungsschwankungen, zeitweise hoher Reizbarkeit oder Unsicherheit und „langer Leitung“ reift unter dem Einfluß der Hormone der Erwachsene—bei Mensch und Tier. Eine Kastration vor oder während der Pubertät verhindert die notwendigen Entwicklungsschübe und läßt einen Hund mit einem Teenie-Gehirn zurück, mit „etwas Pech“ mit manifestierter Streßanfälligkeit und unkontrollierten Aggressionsschüben. Für eine Frühkastration gibt es somit keine Rechtfertigung! **cr**

Die Kastration als Mittel zur Regulierung von Verhaltensproblemen

Nur wenige Verhaltensweisen sind ausschließlich durch die Sexualhormone gesteuert und ändern sich durch Kastration

Wenn insbesondere beim Rüden unerwünschte Verhaltensweisen auftreten, sprechen viele Laien aber auch sogenannte Hundetrainer und Tierärzte schnell vom „dominanten“ Hund und empfehlen die Kastration zur Verbesserung der Situation. Abgesehen davon, daß man heute weiß, daß es den dominanten Hund nicht gibt und unter diesem Begriff eine Vielzahl von differenziert zu betrachtenden Verhaltensproblemen begraben werden, geht die Idee „fix operieren statt lange trainieren“ häufig nicht auf, nicht selten verstärken sich die Probleme noch. Warum? Das Hormonsystem der Wirbeltiere ist außerordentlich komplex. Neben den Sexualhormonen, die in den Geschlechtsorganen gebildet werden und durch eine Kastration beeinflusst werden können, spielen eine große Anzahl anderer Hormone und Botenstoffe z. B. aus der Hirnanhangdrüse, der Nebenniere und der Schilddrüse eine Rolle. Viele dieser Stoffe stehen in komplizierten Regelkreisläufen miteinander in Verbindung oder beeinflussen ge-

meinsam das Verhalten eines Lebewesens. Als „Klassiker“ unter den Kastrationsgründen wird das „Aufreiten“ von Rüden genannt, scheinbar ein klar sexuell gesteuertes Verhalten. Tatsächlich handelt es sich häufig nur um Spiel oder kann eine Bewegungstereotypie und / oder Übersprungshandlung zum Streßabbau in Konfliktsituationen sein. Eine Kastration kann dieses Verhalten unter Umständen dann noch verschlimmern.



„AUFREITEN“ MUSS NICHT IMMER SEXUELL MOTIVIERT SEIN. BILD: SOPHIE STRODTBECK.

Noch differenzierter gilt es hinzuschauen, wenn die Kastration mit dem Ziel erfolgt, aggressives Verhalten zu unterdrücken. Leider sind nur die wenigsten Tierärzte und Hundetrainer in der Lage zu beurteilen, ob Aggressionsver-

halten tatsächlich offensiv vorwärts orientiert ist oder ob nicht vielmehr eine Form der vom Streßhormon Cortisol gesteuerten Angstaggression vorliegt. Im letzteren Fall kann (beim Rüden) die Kastration zu einer massiven Verschlimmerung des Verhaltens führen, weil das Testosteron als „Gegenspieler“ des Cortisols wegfällt und der Hund somit ganz der Steuerung des Cortisols unterworfen wird.



WER GLAUBT, AGGRESSIONSVERHALTEN WEGOPERIEREN ZU KÖNNEN, IRRT.

Verschlimmerungen oder zumindest keine Änderungen der unerwünschten Verhaltensweisen sind nach Kastration auch beim Jagdverhalten, Futteraggression, defensiver Territorialverteidigung, „Eifersucht“, Streunen und Markier-

verhalten zu erwarten. Wenn dennoch der Verdacht besteht, daß eine Verbesserung des Verhaltens durch „Wegnahme“ der Sexualhormone zu erwarten ist, so steht heute bei Rüden die Möglichkeit einer chemischen Kastration zur Verfügung, indem ein Chip implantiert wird, der für ca. ein halbes Jahr die Testosteronproduktion herunterregelt. Sind die Ergebnisse aus ein oder zwei „Probelaufen“ vielversprechend, kann eine Kastration sinnvoll sein, bleibt das Verhalten oder verschlimmert es sich, kehrt der Hormonhaushalt nach einigen Monaten zum normalen Level zurück.

Bedenkt man abschließend, daß eine Kastration das Risiko von Schäden am Bewegungsapparat und der Entstehung von Milz-, Knochen- und Prostata-Tumoren erhöht, bei Hündinnen Inkontinenz verursacht und auch negative Auswirkungen auf das Fell haben kann, muß eine Kastration stets eine Einzelfallentscheidung nach sorgfältiger Abwägung aller Faktoren und Risiken bleiben. Ein Allheilmittel ist sie nicht. **cr**

Disco-Time im Vogelheim? Nein!

Das Licht herkömmlicher Neonröhren quält Vögel

Tiere sind dafür bekannt, daß Ihre Sinneswahrnehmungen die von uns Menschen häufig übertreffen. Und manchmal führt dies zu Problemen, die den meisten von uns nicht bewußt sind.

Während das menschliche Auge recht „träge“ ist, können Vögel eine wesentlich höhere Anzahl von Bildern pro Sekunde auflösen. Dies muß man sich so vorstellen, daß ein Vogel im Kino keinen bewegten Film sondern nur lauter einzelne Bilder sehen würde. Das Licht herkömmlicher Leuchtstoffröhren, die mit konventionellen Vorschaltgeräten betrieben werden (zu erkennen am zusätzlichen „Starter“), hat für uns ein an-

genehmes Dauerlicht, Vögel dagegen erleben eine Diskoatmosphäre mit Stroboskopbeleuchtung: an, aus, an, aus, 50 Mal pro Sekunde. Die Lösung: Elektronische Vorschaltgeräte (EVGs), die obendrein Strom sparen. In unserem Tierheim sind deshalb alle Leuchtstoffröhren in Räumen, in denen sich Vögel und Reptilien befinden, mit EVGs ausgerüstet. Und bei Ihnen zu Hause? **cr**



DAS AUGE VON VÖGELN IST LEISTUNGSFÄHIGER ALS DAS MENSCHLICHE AUGE.

Termin Mitglieder-versammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Ersten Freien Tierschutzvereins Leipzig und Umgebung e.V. findet am Samstag, den 27. April 2013 in der Zeit zwischen 10.00 und 13.00 Uhr statt. Der Versammlungsort ist erneut das Kabaretttheater „Funzel“ in der Strohsackpassage, Nikolaistraße 6 in 04109 Leipzig. Alle Mitglieder werden persönlich satzungskonform per Brief eingeladen. Der Tierschutzverein ist der Geschäftsführung der Funzel sehr dankbar, daß wir ihre Räumlichkeiten wie in den Vorjahren kostenfrei nutzen dürfen. **ms**

Statistik

Von 2008 bis 2012 wurden im Tierheim 7.817 Tiere versorgt. 2.996 Katzen und 2.502 Hunde, aber auch immer mehr Reptilien, 229 Schildkröten, Schlangen, Leguane usw. wurden aufgenommen. Bei den Vögeln, vom Wellensittich bis zum Großpapagei, waren es 418 Tiere und die Kleinsäuger schlugen mit 1.672 Tieren zu Buche. Die hohe Auslastung eines Tierheims immer ein Zeichen für eine eher problematische regionale Tierhaltungssituation. Aber die Zahlen sind auch Beweis dafür, dass kein anderer Tierschutzverein in der Region so vielen Tieren in Not beigestanden hat. **ms**